

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak und Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

zum Thema:

**Wuhle Renaturierung – was passiert im Jahr 2025?**

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE) und  
Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21631

vom 11. Februar 2025

über Wuhle Renaturierung – was passiert im Jahr 2025?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zur weiteren Renaturierung der Wuhle?

Antwort zu 1:

Die Vorplanung zur Verbesserung des ökologischen Zustands wird derzeit auf der Grundlage von Abstimmungen und Untersuchungen konkretisiert bzw. angepasst. Hierzu wurden u.a. Untersuchungen zur Betondruckfestigkeit am Brückenbauwerk Heesestraße durchgeführt, um Eingriffe in die Bausubstanz bewerten zu können, die für die Herstellung der Durchgängigkeit erforderlich sind.

Frage 2:

Wird der Senat seine Bemühungen endlich erhöhen, die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) tatsächlich umzusetzen und bis 2027 alle Gewässer in einen „guten ökologischen Zustand“ oder ein „gutes ökologisches Potenzial“ zu bringen?

Antwort zu 2:

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird in Berlin mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Wenngleich große Anstrengungen unternommen werden, um bis Ende 2027

möglichst viele Maßnahmen zu ergreifen, verbleiben Handlungsbereiche, in denen absehbar nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können.

Frage 3:

Welche Entscheidungen zur Finanzierung und zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der EU WRRL stehen im Jahr 2025 auf der Agenda?

Antwort zu 3:

Für die laufende Maßnahme Ausbau der Panke, Phase II (Kapitel 0740 Titel 72332) werden die finanziellen Mittel im Rahmen der laufenden Haushaltsbildung DHH 2026/2027 beantragt. Auf Grundlage der aktualisierten Vorplanung zur Wuhle kann die Entscheidung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Wuhle getroffen werden, die sich unabhängig von einer ggf. späteren Einleitung von gereinigtem Abwasser positiv auf den ökologischen Zustand von Wuhle und Neuer Wuhle auswirken.

Frage 4:

Wie ist der Entscheidungsstand für die Überleitung vom Klärwerk Münchehofe zur Wuhle (entsprechend der Ergebnisse der Machbarkeitsüberprüfung)?

Antwort zu 4:

Im Ergebnis der Machbarkeitsüberprüfung im Auftrag der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist der Bau einer Druckleitung zur Überleitung von gereinigtem Abwasser aus dem Klärwerk Münchehofe zur Wuhle technisch machbar. Voraussetzung für eine Entscheidung zur Überleitung von gereinigtem Abwasser vom Klärwerk Münchehofe zur Wuhle ist die Entscheidung zum Ausbau des Klärwerks Münchehofe. Das Vorgehen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Abwasserreinigung war und ist Teil der Wasserstrategie Hauptstadtregion 2050. Die Verhandlungen mit Brandenburg halten an.

Frage 5:

Welche Maßnahmen auch im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden im Jahr 2025 konkret durchgeführt?

Antwort zu 5:

Die Gewässerunterhaltungsleistungen werden in Übereinstimmung mit der EU WRRL ausgeführt.

Frage 6:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und zur Regenwasserbehandlung im Einzugsgebiet der Wuhle wurden 2024 umgesetzt?

Antwort zu 6:

Es wurden Planungen zu folgenden Projekten fortgesetzt:

- Umbau Regenrückhaltebecken (RRB) Cecilienstraße (Ost) zum Retentionsbodenfilter (RBF)
- Umbau RRB Hellersdorfer Weg zur Hochleistungssedimentationsanlage (HLSA)
- Umbau RRB Hohensaatner Straße zur HLSA
- Neubau RBF Bahndamm
- Neubau RBF Buckower Ring

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt